



Beschlussvorlage

Nr.: 255/2010 / öffentlich

Änderung verschiedener Bebauungspläne – Aufhebung von Kinderspielplätzen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	15.09.2010	8
Verwaltungsausschuss	22.09.2010	22
Stadtrat	27.09.2010	12

Beschlussvorschlag:

Zu den Bebauungsplänen Nr. 43, 6, 36, 5 und 4 der Stadt Friesoythe sollen beschleunigte Änderungsverfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch mit dem Ziel der Aufhebung der festgesetzten öffentlichen Kinderspielplätze und Festsetzung der jeweiligen Grundstücke als Bauland durchgeführt werden.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Modelkommunen-Gesetzes und anderer Gesetze vom 10.12.2008 wurde u. a. die Aufhebung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes beschlossen. Die frühere Verpflichtung der Kommunen zur Festsetzung von Kinderspielplätzen in ihren Bebauungsplangebieten ist dadurch entfallen. Die Kommunen sind jedoch nach wie vor in der Verantwortung, entsprechend § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Wohnbedürfnisse sowie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

In mehreren, insbesondere älteren, Baugebieten zeigt sich jedoch aufgrund der eintretenden Überalterung der Einwohner, dass zunehmend weniger Bereitschaft zur Aufrechterhaltung und Pflege der angebotenen öffentlichen Spielplätze besteht. Teilweise werden auch alternative Spielmöglichkeiten auf benachbarten größeren Spielplätzen (z.B. Schulhöfen) oder Sportplätzen lieber in Anspruch genommen. Für den Baubetriebshof bedeutet dieses einen erhöhten Unterhaltungsaufwand, der nur auf niedrigem Niveau zu leisten ist. Dieses führt wiederum des Öfteren zu Beschwerden der betroffenen Nachbarschaft. Teilweise werden bei der Verwaltung auch Wünsche zum Ankauf und einer Bebauung ehemaliger Spielplatzflächen vorgetragen. Eine Bebauung setzt jedoch eine vorherige Änderung der entsprechenden Bebauungspläne voraus.

Von der Verwaltung werden zurzeit aufgrund der Erfahrungen folgende Spielplätze benannt, die ggfls. im Rahmen einer Änderung des jeweiligen Bebauungsplanes als Baufläche überplant werden könnten:

1. Spielplatz „Meeschenkamp“ Friesoythe. Bebauungsplan Nr. 43 „Meeschenkamp“
2. Spielplatz „von-Droste-Hülshoff-Straße“ Friesoythe. Bebauungsplan Nr. 6 „Scheefenkamp“
3. Spielplatz „Goethestraße“ Friesoythe. Bebauungsplan Nr. 36 „Am Koppelweg“
4. Spielplatz „Narzissenweg“ Altenoythe. Bebauungsplan Nr. 5 „Ortskern Altenoythe“

5. Spielplatz „Am Langenberg“ Friesoythe. Bebauungsplan Nr. 4 „Großer Kamp Ost“

Die jeweiligen Bebauungspläne könnten in beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch geändert werden.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob Änderungsverfahren zu den genannten Bebauungsplänen mit dem Ziel „Aufhebung der jeweiligen Spielplätze und Festsetzung als Bauland“ durchgeführt werden sollen. Die jeweiligen neu entstandenen Flächen sollten dann als Baugrundstücke öffentlich zum Kauf angeboten werden.

Anlage/n:

Lagepläne Spielplätze -5 Seiten- (digital)

Fachbereichsleiter